

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008  
– Drucksache 14/3422**

**Denkschrift 2008 zur Haushaltsrechnung 2006;  
hier: Beitrag Nr. 22 – Gastprofessuren an den Hochschulen  
des Landes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 zu Beitrag Nr. 22  
– Drucksache 14/3422 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. auf die Hochschulen mit dem Ziel einzuwirken, dass diese
    - a) bei der Bestellung von Gastprofessoren das geltende Recht und die Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums beachten und
    - b) künftig anstelle kurzfristiger Gastprofessuren vermehrt Lehraufträge erteilen;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2009 zu berichten.

16. 10. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3422 in seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss wies darauf hin, nach dem Landeshochschulgesetz könnten die Hochschulen für einen begrenzten Zeitraum für bestimmte Aufgaben in Forschung, Lehre, Kunst und Weiterbildung Hochschullehrer anderer Hochschulen oder Persönlichkeiten aus der wissenschaftlichen oder künstlerischen Praxis als Gastprofessoren bestellen. Rechtliche Grundlage für die Bestellung sei ein zivilrechtlicher Vertrag zwischen der Hochschule und dem zu berufenden Gastprofessor. Das Wissenschaftsministerium habe in einer Verwaltungsvorschrift Vorgaben für das Verfahren und die Ausgestaltung dieser Verträge gemacht.

Der Rechnungshof habe alle 151 Gastprofessuren des Studienjahrs 2005/06 geprüft und dabei festgestellt, dass die Hochschulen in zahlreichen Fällen die Vorgaben des Ministeriums nicht beachtet und dadurch fiskalische Nachteile und rechtliche Risiken für die Hochschulen verursacht hätten. Außerdem kritisiere der Rechnungshof, dass die Hochschulen zu wenig bedacht hätten, dass kurzfristige Gastprofessuren nur dann vereinbart werden sollten, wenn die Erteilung eines Lehrauftrags nicht in Betracht komme. Damit sei das Subsidiaritätsprinzip angesprochen.

Der Rechnungshof rege deshalb an – sie halte es für schlimm, wenn eine solche Anregung ausgesprochen werden müsse –, dass die Hochschulen das geltende Recht und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums künftig strikt beachten und anstelle von kurzfristigen Gastprofessuren vermehrt Lehraufträge erteilen. Dem habe das Ministerium in seiner Stellungnahme zugestimmt.

Sie schlug vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs zu Beitrag Nummer 22, Drucksache 14/3422, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. auf die Hochschulen mit dem Ziel einzuwirken, dass diese*

*a) bei der Bestellung von Gastprofessoren das geltende Recht und die Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums beachten und*

*b) künftig anstelle kurzfristiger Gastprofessuren vermehrt Lehraufträge erteilen;*

*2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2009 zu berichten.*

Die Abgeordnete merkte an, sie würde es begrüßen, wenn die Landesregierung zum 30. September 2009 nicht nur über das Veranlasste, sondern auch über das Erfolgte berichtete.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Rechnungshof bemängle zu Recht, dass die Hochschulen in vielen Fällen die Verwaltungsvorschrift Gastprofessoren nicht eingehalten hätten. Er (Redner) trete aber gern für eine Stärkung von Eigenverantwortung ein und frage, warum man den Hochschulen angesichts ihrer Budgethoheit nicht einfach den Etat für die Vergütung von Gastprofessoren übertrage. Nach einem solchen Schritt würden die Hochschulen schon selbst darauf achten, dass sie nicht zu viel Geld für die Beschäftigung von Gastprofessoren ausgäben.

Eine Abgeordnete der SPD bat um Auskunft, was nach Ansicht von Rechnungshof und Wissenschaftsministerium in dem Bericht zum 30. September 2009 stehen könnte. Sie erklärte, der Vortrag der Berichterstatterin habe sich nämlich so angehört, als ob der Ausschuss etwas beschließe, was unter Umständen sehr wenig bewirke.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, Wissenschaftsministerium und Rechnungshof seien gerade dabei, eine neue Verwaltungsvorschrift Gastprofessoren abzustimmen. Insofern zeichne sich bereits ein Erfolg ab.

Die von dem Abgeordneten der Grünen aufgeworfene Frage sei in der Tat interessant. Die Universität Freiburg würde ein entsprechendes Verfahren wahrscheinlich begrüßen.

Da keiner der Verhandlungspartner die von ihnen vereinbarte Vergütung für einen Gastprofessor aus eigenen Mitteln bestreiten müsse, bestehe die Neigung, bei den Sätzen relativ großzügig zu sein. Dies zeige sich gerade bei kurzfristigen Gastprofessuren. Mitunter sei ein Professor, der für die gastgebende Hochschule verhandle, auch im Hinblick darauf, selbst ins Ausland eingeladen zu werden, nicht besonders daran interessiert, die Vergütung eines Gastprofessors in Grenzen zu halten.

In der Verwaltungsvorschrift ließen sich auf probate Weise Vorgaben zur Höhe der Vergütungssätze machen. Der Rechnungshof halte es für gut, wenn eine Obergrenze festgelegt werde, und habe in seinem Beitrag auf die lobenswerte Regelung der Universität Karlsruhe hingewiesen.

Die Verwaltungsvorschrift solle im Übrigen auch in rechtlicher Hinsicht für eine gewisse Stabilität sorgen. So sei der Rechnungshof im Rahmen seiner Prüfung auf Arbeitsverträge gestoßen, bei denen Gastprofessoren erfolgreich auf Weiterbeschäftigung hätten klagen können. Zu solchen Fällen sei es zwar nicht gekommen, doch müssten entsprechende Risiken nicht eingegangen werden. Gelegentlich bedürften die Hochschulverwaltungen vor Ort einer gewissen Unterstützung durch das noch etwas fachkundigere Ministerium.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, sein Haus sei dem Rechnungshof für dessen Untersuchung schon deshalb dankbar, weil sie einige Defizite bei der Bestellung von Gastprofessoren durch die Hochschulen aufzeige. Außerdem sei es gut, wenn die Hochschulen um das Interesse des Ministeriums an entsprechenden Fragestellungen wüssten. In der Tat gehe es auch um den richtigen Einsatz von Ressourcen.

Das Ministerium nehme an, dass die von dem Vertreter des Rechnungshofs erwähnte neue Verwaltungsvorschrift Gastprofessoren bis Ende dieses Jahres vorliege. Sie solle einheitliche Bedingungen im Land schaffen. Dazu gehöre z. B. ein einheitliches Vertragswesen. Damit erleichtere sich die Kontrolle, ob die Vorschriften vor Ort ordnungsgemäß angewandt würden.

Sein Haus begrüße die Tätigkeit von Gastprofessoren in Baden-Württemberg und sei daran interessiert, dass diese Kräfte eine Vergütung erhielten, die

nicht der eines Lehrbeauftragten, sondern der eines verbeamteten regulären Professors an der betreffenden Hochschule entspreche. Die Hochschulen im Land seien schon aufgrund ihrer Internationalität, aber auch wegen spezieller Forschungs- und Lehrgebiete auf die Tätigkeit von Gastprofessoren angewiesen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss einstimmig zu.

05. 11. 2008

Ursula Lazarus